

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 10

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des dicht vor letzterem liegenden Abzugs fungirt als Stangenchnabel für die Spann- und Ruhrast des Hahns.

Im vorderen Bogen des Bügels liegt ein Sperrhebel mit Nase zum Einhaken in einen Schliß der Gehäusesohle zum festen Sitz des Bügels.

Auf den Abzug und den Sperrhebel wirkt gleichzeitig die zwischen beiden angebrachte T förmige Abzugs- und Sperrfeder.

Die um die Bügelachse gelegte doppelarmige Stangenfeder greift mit ihrem freien Ende hinter der Nase am Hahnhammer an.

Die Abzugsplatte hat am hinteren Ende eine schräg nach vorn geneigte Stütze, welche in einen Ausschnitt des Blocs hineingreift, dessen festen Sitz bei geschlossener Waffe vermittelt und ihn mit der Bügelbewegung zum Öffnen senkt und zum Schließen hebt.

In der rechten Gehäuswand liegt der Auswerfer, ein Winkelhebel, auf dessen unterem Arm der sich senkende Block zum Drehen und Auswerfen aufliegt.

Der Mechanismus erfordert zwei Griffe:

1. Druck auf den Sperrhebel zum Auslösen des selben und Senken des Bügels: Spannen, Öffnen, Auswerfen der Hülse.

2. Heben des Bügels: Schließen.

Bei einem Druck auf den Abzug und gleichzeitigem Anhalten des Hahnhammes tritt der Stangenchnabel in die Ruhrast oder er wird bei weiterem Zurückgehen ganz entspannt und umgekehrt wieder gespannt.

Das Auseinanderstehen von Hahnkamm und Abzug läßt deutlich erkennen, daß das Schloß nicht gespannt ist.

Der ganze Mechanismus ist sehr solid und einfach. Nur zu bemerken bliebe, daß der nach dem Schuß vorstehende Zündstift beim Öffnen in den Block zurücktreten müßte, um dessen Senken nicht in Frage zu stellen.

Die Einfachheit des Gebrauchs und der Behandlung empfiehlt den Verschuß für Jäger und Schützen. Die Hofbüchsenmacher Nagel u. Menz in Baden-Baden liefern derartige Waffen. W.

Schweizerische Offiziersgesellschaft.

Mit Begleitschreiben vom 30. November 1883 theilte das Zentralkomitee dem eidg. Militärdepartement die Beschlüsse mit, welche die Schweizerische Offiziersgesellschaft in ihrer Generalversammlung vom 13. August a. p. gefaßt hatte, und mit Zuschrift vom 14. Februar a. c. gibt das Militärdepartement hierauf Antwort, welche wir im Résumé zur Kenntniß der Mitglieder der Schweizerischen Offiziersgesellschaft bringen:

1. Die Veröffentlichung der Berichte Schweizerischer Offiziere über Missionen in's Ausland sei prinzipiell nicht ausgeschlossen, dagegen behalte sich das Departement in jedem einzelnen Falle den Entscheid vor, ob und in welchem Umfange dieselben der Öffentlichkeit übergeben werden dürfen.

2. Die Frage der Militärmusiken werde durch eine Spezialkommission geprüft und die bezüglichen Anträge der Generalversammlung seien derselben zur Verwerthung zugestellt worden; bezüglich des Niederbuches in französischer Sprache sei diese Gelegenheit dem Militärvereine der romanischen Schweiz unterbreitet.

3. Auch die Beschlußfassung und der Bericht betreffend den militärischen Vorunterricht und die Kadettenfrage sei der eidg. Kommission zur Kenntniznahme und Verwerthung übermittelt worden; das Departement schenke der Ausführung des § 81 der M.-D. stets seine volle Aufmerksamkeit.

4. Dem Wunsch nach Unteroffizierschulen sei durch Verlegung der Unteroffizierschießschulen in die Kreise, soweit die Verhältnisse es erlauben, Rechnung getragen und die Erfahrung werde lehren, ob und welche Modifikationen am erlassenen Instruktionsplan anzubringen seien.

5. Die Frage der stärkeren Munitionsdotirung sei im bejahenden Sinne entschieden worden und werde im Budget pro 1885 ihre Erledigung finden.

6. Das Departement behalte sich vor, die Frage betreffend Rekrutirung der Artillerie, namentlich mit Rücksicht auf die Bestände der Landwehr, noch näher zu prüfen. Was die gewünschte Verlängerung der Dienstzeit im Auszug für die Hauptleute der Artillerie betreffe, so liege es, wenn das ganze Offizierskorps von dieser Nothwendigkeit durchdrungen sei, — in der Hand der Batterie- und Kolonnenkommandanten, durch freiwilliges Fortdienen diesem Uebelstande zu begegnen.

7. Dem Gesuch, auch in der Landwehr die Kavallerie-Regimentskommandos zu besetzen, sei jüngst theilweise Vollzug verschafft worden und werde auch fernerhin nicht außer Acht gelassen werden.

8. Der Wunsch der Sanitätsoffiziere bezüglich Organisation des Sanitätsdienstes, sowie deren Gradverhältnisse involvire eine Aenderung des Gesetzes und solle anläßlich der Behandlung der Reorganisation dieses Dienstes genau geprüft werden.

9. Dem Oberpferdearzt sei das Referat bezüglich Reorganisation der Veterinär-Wiederholungskurse, sowie der Beschluß betreffend Eintritt der Veterinär-offiziere in die Armee mit Lieutenantsrang zu näherem Studium überwiesen.

10. Die Frage des Winterbeschlages werde den Waffenchefs der Kavallerie und Artillerie, sowie dem Oberpferdearzt vorgelegt, mit der Weisung, sie einzulässig zu begutachten und definitive Anträge, wenn möglich, einzubringen.

Rathschläge für die Ausbildung der Kompagnie im Schießen im Anschluß an die Schießinstruktion. Von v. Brunn, Hauptmann und Kompagniechef im pommer'schen Jägerbataillon Nr. 2. Verlag der Liebel'schen Buchhandlung in Berlin. gr. 8°. 103 Seiten. Preis Fr. 2. 70.

In der Einleitung des vorliegenden Werkes weist der Verfasser auf die Wichtigkeit einer gründlichen Schießausbildung hin. Sämmtliche europäischen

Infanterien haben gegenwärtig eine ziemlich gleich gute Bewaffnung, in Folge dessen wird dasjenige Korps den Vortheil haben, welches den ausgiebigsten und besten Gebrauch von seiner Waffe zu machen versteht.

Der Inhalt ist in sechs Abschnitte eingetheilt:

- I. Ausbildung im Schulschießen.
- II. Ausbildung in der Verwerthung der Waffe.
- III. Ausbildung im Entfernungsschätzen.
- IV. Ausbildung in der Anlage und Verwendung der Schützengräben.

V. Ausbildung im gefechtsmäßigen Schießen.

VI. Ausbildung im Belehrungsschießen.

Im I. Abschnitt weist der Verfasser auf die Eigenschaften und Kenntnisse hin, die ein zum Schießunterricht geeignetes Lehrpersonal besitzen muß, und wie bei den Schülern das Interesse zu diesem Unterrichtszweige geweckt werden soll.

Unter dem Titel A. Vorbildung zum Schulschießen kommen:

1. der Unterricht im Zielen,
2. der Unterricht im Anschlag,
3. Ziel- und Anschlagsübungen,
4. das Schießen mit Platzpatronen und Zielmunition,
5. die gymnastischen Übungen,
6. die Instruktion über Schießdienst,

auf das Eingehendste zur Sprache. Es wird hier öfters auf die Nothwendigkeit hingewiesen, alle diese Übungen in sehr kleinen Abtheilungen vorzunehmen, damit von Seite des Lehrers dem einzelnen Manne die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden kann, und so die Möglichkeit vorhanden ist, gleich von Anfang an jeden Fehler zu korrigiren. Das Buch gibt uns einen Wegweiser, in welcher Reihenfolge obige Übungen ganz systematisch vorgenommen werden sollen. Großen Werth legt der Verfasser auf häufige Anwendung des Zielkontrollapparates.

B. Das Schulschießen enthält:

1. Anleitung zum Schießen; hier wird das Verhalten des Lehrers, sowie das der Rekruten auf dem Schießplatz, wenn letztere nach ungefähr 9 Wochen zu den ersten Schießübungen zugelassen werden, besprochen.

2. Die Schießübungen zerfallen in Vorübung und Hauptübung, die erstere bildet das eigentliche Schulschießen als Grundprinzip der Schießkunst. Als von größter Wichtigkeit wird hier betont, gleich von Anfang an das Zutrauen des Mannes zu seiner Waffe zu wecken. Die Hauptübung ist zunächst Fortsetzung des Schulschießens mit Gepäck, demnächst besteht sie in angewandten, den Verhältnissen des Gefechtes sich annähernden Schießen, als auf Entfernungen, auf welche erfahrungsgemäß die Gefechte größtentheils geführt werden, nach den verschiedensten felbmäßigen Zielen in allen Anschlagsarten.

3. Das Prozent- und Prüfungsschießen bezweckt die Vergleichung der Leistungen verschiedener Truppentheile, alle äußeren Einflüsse, welche auf die Resultate einzuwirken vermögen, sollen möglichst ausgeglichen werden.

4. Das Prämienschießen soll das Interesse und die Liebe des Mannes zum Schießen anregen.

C. Bemerkungen über Material, Einrichtungen und Bestimmungen für das Schulschießen. Hier werden besprochen:

1. Schießeinrichtungen, Vorsichtsmaßregeln.
2. Aufsichtspersonal und Anzeiger.
3. Führung der Schützen zum Schießstande, Verhalten der Schützen.
4. Anzug.
5. Schießbücher.

Der II. Abschnitt, Ausbildung in der Verwerthung der Waffe, schließt sich an die elementaren Übungen der zerstreuten Fechtart an, es wird hier stufenweise vorgegangen, zuerst wird die Ausbildung des einzelnen Schützen, dann der Rotte, der Gruppe u. s. w. besprochen. Sollen diese Übungen ihren Zweck erfüllen, so muß stets ein Gegner gegenüber gestellt werden. Der Verfasser theilt dieselben ein, wie folgt:

Übungen in der Verwerthung der Waffe bis 250 m., Übungen im Terrain mit dem einzelnen Mann bis 400 m., Übungen im Terrain mit Gruppen bis 400 m., Übungen in der Verwerthung der Waffe bis 700 m., Übungen der Kompagnie im ganzen Bereiche des Infanteriekampfes.

Bei den ersten Übungen kommt hauptsächlich die Ausbildung des einzelnen Schützen in Betracht, während bei den folgenden Übungen auch die Ausbildung von Gruppen- und Zugführer in der Feuerleitung bezweckt wird. Sämmtliche Übungen sollen abwechselnd in der Offensive und in der Defensive vorgenommen werden.

Der III. Abschnitt, welcher von der Ausbildung im Entfernungsschätzen handelt, ist sehr kurz gehalten, nachdem der Verfasser auf die Wichtigkeit des richtigen Distanzenschätzens und auf seinen Einfluß auf die gute Verwerthung der Waffe aufmerksam gemacht hat, gibt er einige Instruktionen, die zum Einprägen und Schätzen von kleinen Distanzen von Nutzen sind. Für den einzelnen Schützen genügt es, Entfernungen bis etwa 700 m. schätzen zu können, nur Offiziere und Unteroffiziere müssen im Schätzen größerer Distanzen geübt werden.

IV. Abschnitt, Ausbildung in der Anlage und Verwendung der Schützengräben. Nachdem der Verfasser auf die große Bedeutung, welche die Schützengräben bei der heutigen Kriegsführung haben, aufmerksam gemacht hat, bespricht er die Anforderungen, welche an die Lage solcher Schützengräben gestellt werden müssen, dann geht er zu ihrer Beschaffenheit und Einrichtung über, begleitet diese Erläuterungen mit den Zeichnungen der verschiedenen angewandten Profile, und schließt diesen Abschnitt mit Arbeitsregeln, Aufzeichnung des verfügbaren Werkzeuges bei den Einheiten der Infanterie und mit einer Schilderung der Arbeitsausführung.

Der V. Abschnitt, Ausbildung im gefechtsmäßigen Schießen, wird einläßlicher behandelt.

Wir finden hier durchgehend den Grundsatz geltend gemacht, daß bei diesen Uebungen eine gefechtsmäßige sich der Wirklichkeit eines Gefechtes möglichst annähernde Durchführung der Hauptzweck sei, es wird ganz besonders gewarnt, daß sich die Leistenden bei diesen Uebungen durch Erzielen von günstigen Trefferresultaten von dem Hauptzweck der gefechtsmäßigen Durchführung abbringen lassen. Als geradezu nachtheilig in dieser Hinsicht erklärt der Verfasser hier das Vergleichen der Trefferresultate verschiedener Abtheilungen bei diesen Uebungen.

Die Ausbildung wird zuerst Mann für Mann vorgenommen, dann geht man zu Uebungen mit Gruppen von 6—10 Mann, dann mit Zügen über, die kompagnie- und bataillonsweisen Uebungen bilden den Abschluß.

Reichliche Belehrung gibt uns dieser Abschnitt darüber, wie das Terrain zu solchen Uebungen möglichst einem wirklichen Gefecht angepaßt auszuwählen und herzurichten sei, und wie durch die mannigfaltigsten Scheibenaufstellungen und Einrichtungen ein möglichst natürliches Bild erreicht werden könne. Aus einer ganzen Reihe von Beispielen zu lösender Aufgaben können wir solche Aufstellungen auswählen.

Im VI. Abschnitt, Ausbildung im Belehrungsschießen, läßt der Verfasser, nachdem er den Zweck und die Art der Durchführung der Belehrungsschießen besprochen hat, eine Reihe von Aufgaben folgen; diese sind nach dem Zwecke des Belehrungsschießens geordnet:

A. Vorführung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Waffe.

B. Vorführung der Wirkung des Abtheilungsfeuers.

C. Perkussions-schießen.

Das vorliegende Werk behandelt den ganzen Schießdienst auf das Gründlichste und muß daher Jedermann, der beim Schießunterricht als Lehrender aufzutreten berufen ist, bestens empfohlen werden.

Wenn uns auch bei unseren schweizerischen Instruktionsverhältnissen die Zeit nicht gestattet, uns so einläßlich und in so kleinen Abtheilungen mit dem Schießdienst zu befassen, wie dies der Verfasser vorgesehen hat, so können wir dennoch viele gute Rathschläge aus obigem Werke entnehmen; besonders zu empfehlen sind richtiger Betrieb der Zielübungen und häufiges Kontrolliren des Zielsens.

W.

Eidgenossenschaft.

— (Anhang zum Instruktionsplane für die Rekrutenschulen der Infanterie.) Die Thatsache, daß in den Rekrutenschulen für das Bedingungs-schießen zum Nachtheile der disziplinirten und selbstständigen Gänge zu viel Zeit verwendet werden muß und daß in Folge der Unmöglichkeit, das reichhaltige Programm des Bedingungs-schießens mit allen Rekruten durchzuführen, eine erhebliche Zahl derselben nicht dazu gelangt, sich einzeln im Schießen gegen die Figurenscheiben, welche die natürlichen Ziele für das Einzelfeuer der Tirailleurs bilden, zu üben, macht es wünschenswerth, in je einer der 1884 stattfindenden Rekrutenschulen eines jeden Divisionskreises die Schießübun-

gen versuchsweise nach einem Programm abzuhalten, das theils die Uebungen im Bedingungs-schießen vermindert, anderntheils ermöglicht, alle Rekruten auf die selbstständigen Ziele auch im Einzelfeuer schießen zu lassen.

Es wird daher, um die Instruktion in den Stand zu setzen, in den diesjährigen Rekrutenschulen die nöthigen Erfahrungen über diese Neuerung zu machen und sich ein maßgebendes Urtheil über den Werth derselben durch Vergleichung der Schießresultate und Unterrichtsergebnisse nach dem von der Schießinstruktion geforderten Programme mit denjenigen des Versuchsprogrammes zu bilden, angeordnet, daß in den ersten Rekrutenschulen sämtlicher Divisionskreise (bei der VIII. Division in der ersten und zweiten Schule) die Schießübungen genau nach den Bestimmungen des Instruktionsplanes für die Rekrutenschulen (Unterrichtsziffer 13 und 14, Schießübungen) stattzufinden haben, während sie in der zweiten Rekrutenschule eines jeden Divisionskreises (bei der VIII. Division in der dritten Schule) nach folgendem Programme durchzuführen sind:

1. Probesschießen (5 Schüsse per Mann) auf 150 m. Distanz, Scheibe I, aufgelegt, stehend.

2. Bedingungs-schießen. (6 Uebungen in 3 Klassen.)

Uebung.	Distanz.	Scheibe.	Anschlag.
3. Klasse:			
1	150 m.	I	aufgelegt, stehend.
2	150 m.	I	freihändig, "
3	225 m.	I	" "
2. Klasse:			
4	300 m.	I	freihändig, knieend.
1. Klasse:			
5	400 m.	I	" liegend.
6	225 m.	V	" stehend.

3. Allgemeines Einzelfeuer. (4 Uebungen à 5, bzw. 10 Schüsse per Mann.)

Uebung.	Distanz.	Scheibe.	Anschlag.
7	225 m.	V	freihändig, knieend.
8	225 m.	VI	" liegend.
9	150 m.	VII	" "
10	600 m.	II	aufgelegt, liegend.

4. Einzel-Schnellfeuer.

Eine Uebung auf 225 m., Scheibe I 15 Schüsse.

" " " 150 " " V 15 "

5. Salvenfeuer auf kurze und mittlere Distanzen.

Gruppenweise 225 m., Scheibe IV, stehend, 5 Schüsse.

Sektionsweise 300 m., " IV, knieend, 5 "

Kompagnieweise 400 m., 2 Scheiben IV an einander gereiht, viergliedrig, 5 Schüsse.

6. Feldmäßiges Schießen.

a. Tirailleursfeuer in Gruppen, Scheibe V 15 Schüsse.

" im Kompagnieverbande, Scheiben V, VI, VII 15 Schüsse.

b. Fernsalven gegen große Ziele 10 Schüsse.

Es sind demnach für das Einzelschießen (Ziffer 1, 2 und 3 des Programmes) im Maximum, wenn für das Bedingungs-schießen je 10 Schüsse für jede Uebung gerechnet werden, 105 Schüsse per Mann, für das Schnell-, Salven- und Tirailleursfeuer (Ziffer 4, 5 und 6 des Programmes) 70 Schüsse, total 175 Patronen per Mann bestimmt.

Um dahin zu wirken, daß wo möglich sämtliche Rekruten die Uebungen im Bedingungs-schießen bestehen können, soll mit den Schießübungen erst gegen das Ende der zweiten Unterrichtswoche begonnen werden, nachdem die Rekruten die wünschenswerthe Fertigkeit und Sicherheit in den Anschlags- und Zielübungen, welche mit der größten Sorgfalt zu betreiben sind, erlangt haben. Die Uebungen im allgemeinen Einzelfeuer haben alle Rekruten durchzuführen, ein Mal zu wiederholen sind sie nur von den schwächeren, zum Schießen weniger beanlagten Leuten. Die Schießübungen (Salven- und Gefechtsfeuer inbegriffen) sind in der oben angegebenen Reihenfolge durchzunehmen.

Für die Schützenrekruten werden die auf Seite 7 des Instruktionsplanes vorgesehenen besondern Uebungen beibehalten.

Bei der Zuerkennung der Schützenabzeichen sollen alle Leistungen im Einzelfeuer berücksichtigt werden.

Die Kreisinstruktoren sind von der jeweiligen Erstattung eines